

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

15. Februar 2025

Bekanntmachungen der Stadt

WILLKOMMEN



Ein herzliches Grüß Gott auf den Seiten des Amts- und Mitteilungsblattes unserer Stadt Vöhringen. Hier berichten wir wöchentlich über wichtige Ereignisse, die Arbeit in unseren kommunalpolitischen Gremien und der Verwaltung. Sofern es die Stadt Vöhringen und ihre Bürgerinnen und Bürger betrifft, erhalten Sie natürlich auch Mitteilungen aus anderen Bereichen.

Ihr

Michael Neher
Erster Bürgermeister

BEWEIDUNG FÜR DEN NATURSCHUTZ Wasserbüffel bald in den Wasenlöchern

Die Stadt Vöhringen, der Landesbund für Vogelschutz und der Landkreis Neu-Ulm starten zusammen mit einem Thaler Landwirt ein Beweidungsprojekt im Naturschutzgebiet Wasenlöcher.

Auf ca. 8,5 ha Fläche wird ab dem Frühjahr eine kleine Herde Wasserbüffel für eine extensive Beweidung eingesetzt. Die Wiesen sind nass und das Schilf hat sich in den vergangenen Jahrzehnten ausgebreitet. Wasserbüffel sind sehr genügsame Tiere, welche mittelfristig den Schilfbestand reduzieren sollen, sodass wieder mehr offene Flächen entstehen.

Im vergangenen Jahr wurden über die Regierung von Schwaben sämtliche Tier- und Pflanzenarten auf den Flächen erfasst und eine Beweidung mit Wasserbüffeln als positiv für die Entwicklung gesehen.

Die Akteure weisen darauf hin, dass es sich bei Wasserbüffeln sowohl um tierische Landschaftspflege als auch um Landschaftsgestaltung handelt. Das bedeutet, die Wasserbüffel werden sich Suhlen anlegen und für so manche Veränderung auf den Wiesen sorgen. Genau diese Dynamik ist naturfachlich ausdrücklich erwünscht und viele andere Tierarten können davon profitieren. Mit einer engen naturschutzfachlichen Betreuung und Lenkungsmaßnahmen wird diese Dynamik für alle Belange optimal gesteuert.

Wasserbüffel haben nur wenig Schweißdrüsen, sodass sie gerade im Sommer darauf angewiesen sind, ein Schlammbad nehmen zu können.

Im Schwäbischen Donaumoos werden Moorflächen schon seit vielen Jahren mit verschiedenen Tierarten beweidet. Durch diesen Erfahrungsvorsprung konnten die Flächeneigentümer viele wertvolle Informationen erhalten. Weitere Vorteile bietet der enge Informationsaustausch zwischen den Landwirten.

Die Vorbereitungen für das Pilotprojekt in den Wasenlöchern sind weit fortgeschritten und die Zaunarbeiten fast abgeschlossen, sodass die Wasserbüffel in den nächsten Wochen in Vöhringen ihre neue Weide beziehen können.



STADT VÖHRINGEN 19. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Gewerbegebiet Ulmer Straße – Robert-Bosch-Straße“, Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ulmer Straße – Robert-Bosch-Straße“

- Bekanntmachung über die Genehmigungsfiktion der 19. Flächennutzungsplanänderung nach § 6 Abs. 4 und 5 BauGB
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans nach § 10 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat Vöhringen hat in seiner Sitzung am 21.11.2024 die 19. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Gewerbegebiet Ulmer Straße – Robert-Bosch-Straße“ als Feststellung sowie den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ulmer Straße – Robert-Bosch-Straße“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Maßgebend für die Flächennutzungsplanänderung ist die Planzeichnung sowie die Begründung vom 21.11.2024 und der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 21.11.2024.

Der Geltungsbereich der 19. Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes ist in dem nachfolgenden Planauszug dargestellt.

Im Vollzug des § 6 Abs. 1 BauGB wurde die 19. Flächennutzungsplanänderung dem Landratsamt Neu-Ulm mit Schreiben vom 09.12.2024, Az.: 6100/23/08-PSch/ge zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 05.02.2025 hat das Landratsamt Neu-Ulm bestätigt, dass die Genehmigungsfiktion gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB eingetreten ist. Die Genehmigung gilt damit als erteilt.

Die 19. Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplan einschließlich ihrer Begründungen und Anlagen können bei der Stadt Vöhringen im Rathaus während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung Auskunft gegeben.

Gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wird die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dieser Bekannt-

machung wirksam und der als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ulmer Straße – Robert-Bosch-Straße“ tritt, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden:

1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine nach § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Vöhringen unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Stadt Vöhringen
Vöhringen, den 10.02.2025

Michael Neher
Erster Bürgermeister



Übersichtsplan 19. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ulmer Straße – Robert-Bosch-Straße“ – nicht maßstäblich.

KINDERGARTENJAHR 2025 / 2026

Anmeldetermin Kindertagesstätten und Kinderkrippen

Bis zum 14.03.2025 besteht die Möglichkeit zur Anmeldung für das im September beginnende neue Kindergartenjahr 2025/2026.

Angemeldet wird direkt bei den jeweiligen Kindertagesstätten und Kinderkrippen:
Nord, St. Michael, Arche, Rappelkiste, Piepmatz, Pustelblume (Illerzell), St. Martin (Illerberg), Fuchsbau (Wald- und Naturkindergarten), Bärenhöhle (Illerberg).

Aufgefordert sind alle Kinder, die bis zum Besuch der Einrichtung mindestens 2 ½ Jahre alt oder älter sind (Kindertagesstätten), sowie der Alterszeitraum von 10 Monaten bis 3 Jahren (Kinderkrippe).

VÖHRINGER FASCHINGSUMZUG UND RATHAUS-STURM

Endlich wieder die fünfte Jahreszeit!

Seit mittlerweile vielen Jahren hat der Vöhringer Kinderfaschingsumzug mit regionalen Faschings- und Brauchtumsgruppen rund um das Vöhringer Rathaus Tradition. Er ist Anziehungspunkt für viele kleine und große Maschkerer, auch aus der näheren Umgebung.

Wann: Gumpiger Donnerstag 27. Februar 2025 ab 15:30 Uhr

Gleich im Anschluss übernehmen die Narren das Zepher im Rathaus Vöhringen.

Wie sie das machen? Ganz einfach: Beim mittlerweile weit über die Grenzen der Stadt hinaus bekannten Vöhringer Rathaus-Sturm wird dem Bürgermeister mit „sanfter Gewalt“ der Rathaus-Schlüssel abgeknöpft und bis Aschermittwoch lenken die „Wasamolle“ aus Illerberg/Thal die Geschicke der Stadt und ihrer Bürger ;-)

Wahlvordruck G5

Gemeinde Vöhringen
Verwaltungsgemeinschaft

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am 23. Februar 2025 findet die Bundestagswahl statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in 9 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr in der Uli-Wieland-Mittelschule, Kirchplatz 4, 89269 Vöhringen zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Erststimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre Zweitstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum
03.02.2025

Unterschrift

Michael Neher
Erster Bürgermeister

FAMILIENSTÜTZPUNKT VÖHRINGEN/BELLENBERG „Babybrei trifft Fingerfood“ 27. Februar 2025

Die Phase, in der bei Ihrem Kind Milch- durch Breimahlzeiten ersetzt werden, steht bevor. Wie Sie den Übergang von der Milch zur Beikost Schritt für Schritt gestalten können, ist Inhalt dieser Veranstaltung. Außerdem gibt es auch Hinweise zu aktuellen Trends wie z.B. Baby-led-weaning!



Wann: Donnerstag 27.02.2025 09:30 – 11:00 Uhr

Wo: Jugendhaus Vöhringen Illerstraße 10, Vöhringen

Teilnahme: kostenlos
Anmeldung: ERFORDERLICH
E-Mail: familienstuetzpunkt@voehringen.de

Familienstützpunkt Vöhringen
Illerstraße 10, Vöhringen
Jugendhaus
► Leitung: Silke Echter, Sozialpädagogin
► E-Mail: familienstuetzpunkt@voehringen.de
► Tel.Nr.: 0151/12500926



IMPRESSUM

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Stadt Vöhringen
Hettstedter Platz 1
Michael Neher, Erster Bürgermeister

Texte – Stadt Vöhringen keine Gewähr für Veröffentlichungen/Texte in den Rubriken „Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen“, „Vereinsnachrichten“ sowie „Veranstaltungshinweise“. Redaktionelle Änderungen bleiben vorbehalten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Bilder – Stadt Vöhringen / lizenzfrei, sofern nicht anders angegeben

- ONLINE-Version: www.voehringen.de
- Quicklink: Amtsblatt
- E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
- FB: voehringen.bayern
- IG: voehringen.bayern
- Tel.Nr.: 073 06/96 22-0

Redaktionsschluss für Berichterstattung:
► montags in der Woche der Veröffentlichung bis 09:00 Uhr
► E-Mail: amtsblatt@voehringen.de



Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 07306/9622-0 • Fax 9622-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

15. Februar 2025

Bekanntmachungen der Stadt

ROSENMONTAGSBALL

Vöhringer Senioren voller Vorfreude auf ihren Ball im Kulturzentrum
03. März 2025

Am Rosenmontag findet wieder der beliebte Vöhringer Seniorenfasching statt.

Wann: Rosenmontag, 03.03.2025
14:00 – 18:00 Uhr

Wo: Kulturzentrum
Wolfgang-Eychmüller-Haus
Vöhringen

Musikalisch umrahmt wird dieser wieder von unserem Illerzeller Alleinunterhalter Albert Habres mit beschwingten Faschingsmelodien.

Wir haben wiederum ein mit Witz und Humor gefülltes Programm bei erfrischender und fetziger Musik zusammengestellt.

Mit dabei sind abermals die Illerberger Faschingsfrauen mit ihren bekannt humorvollen Einlagen, die Gardien der Gesellschaft „Goldene 11“ Ulm/Neu-Ulm e.V. 1993 mit schönen Showtänzen und traditionellen Gardetänzen sowie weitere Akteure.

Es gibt wie immer kostenlos Kaffee und Kuchen, den die Mitarbeiter der Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Vöhringer Seniorenbeauftragten Edmund Klingler sowie einigen ehrenamtlichen Helfern den kostümierten Gästen gerne servieren.

Die Plätze im Großen Saal des Kulturzentrums, das über einen Aufzug verfügt, sind sehr begehrt. Die Stadtverwaltung bittet deshalb um telefonische Voranmeldung und Angabe der Personenzahl bis

spätestens 20.02.2025 im Rathaus bei Heidrun Liebsch.

► Tel.Nr.: 07306/9622-119
(Dienstag – Donnerstag von 08:00 bis 13:00 Uhr)

Selbstverständlich steht für Sie ein Bustransfer der Stadt Vöhringen bereit.

Fahrplan:

13:00 Uhr Illerberg, ehem. Sparkasse
13:05 Uhr Thal, Burghalschenke
13:15 Uhr Illerzell, Heustraße
13:20 Uhr Illerzell, Süd
13:30 Uhr Vöhringen, Caritas-Centrum
Ausstieg: Vöhringen, Kulturzentrum

Rückfahrtmöglichkeit in umgekehrter Reihenfolge um 18:00 Uhr.

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr findet im Großen Saal des Josef-Cardijn-Hauses das Seniorenfrühstück statt. Am Donnerstag, den 06. März 2025 entfällt dieses wegen des Rosenmontagsballs. Nächster Termin: Donnerstag, 03. April 2025.

Besonders freuen wir uns, wenn zahlreiche „Maschkerer“ mit guter Laune unseren Vöhringer Seniorennachmittag aktiv mitbegleiten.

Genießen Sie gemeinsam mit Freunden und Bekannten einen bunten und fröhlichen Rosenmontag.

Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Mit närrischen Grüßen
Ihr

Michael Neher

Michael Neher
Erster Bürgermeister



Vöhringer Seniorenfasching am Rosenmontag 2024

SENIORENFRÜHSTÜCK

Rückblick auf die Februar-Veranstaltung vom 06.02.2025

Ein Blick in die Zukunft

Mit einem Ausblick auf die nächsten Veranstaltungen begann das Seniorenfrühstück im Februar.

Die Verkehrswacht Neu-Ulm bietet kostenloses Fahrtraining für Seniorinnen und Senioren auf dem Verkehrsübungsplatz in Ludwigsfeld an. Es gibt noch frei Termine für die Monate März und April. Wer Interesse hat, kann sich bei Kurt Blässing anmelden.

► Tel.Nr.: 07307/961022



Michael Wolf bei seinen Ausführungen

Interessante Tipps der Stadtbücherei Vöhringen

Anregende Hinweise zur Bücherauswahl gaben Rosa Maria Brunner-Wiest und Silvia Gugler. Im Zuge ihrer Ausführungen wurden unterhaltsame und auch spannende Bücher vorgestellt. Mit über 1.000 Sachbüchern, E-Books, Romanen, Jugendbüchern, aktuellen Zeitschriften und vielem mehr ist die Stadtbücherei Vöhringen aktuell sehr gut sortiert. Über die neuesten Bücher werden Informationen unter anderem auch von der Leipziger Buchmesse eingeholt.

Aus dem Buch „Ein Mord zieht immer“ präsentierte Silvia Gugler einen kurzen Ausschnitt. Es handelt sich um eine zum Teil lustige Geschichte, in der Senioren an der Aufklärung von Verbrechen erfolgreich tätig sind.



Silvia Gugler und Rosa Maria Brunner-Wiest von der Stadtbücherei Vöhringen

Die Damen der Bücherei hatten zudem für die Senioren eine kleine Überraschung mit im Gepäck: Künftig wird die Bücherei zum Zeitpunkt des Seniorenfrühstücks geöffnet sein. Die Bücher können dann getauscht werden. Separate Gebühren fallen dafür nicht an, was bei den Zuhörern besonders gut ankam. Besonders zu erwähnen ist, dass die Räume der Bücherei sehr ansprechend gestaltet und die Bücher nach Sachthemen geordnet sind. Die kürzlich erweiterten Bereiche der Bücherei wurden mit Hilfe von Schreiner Richard Thurm (Bauhof Vöhringen) attraktiv und schön gestaltet.

Wertvolle Informationen gibt es unter:
► www.stadtbuecherei-voehringen.de

Die in der Stadtbücherei tätigen Damen würden sich sehr freuen, wenn zahlreiche Senioren in die Stadtbücherei kämen.

Öffnungszeiten:

Dienstag, 10:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch, 15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr
oder während des Seniorenfrühstücks



Terminplanung Seniorenfrühstück

Das Seniorenfrühstück im März fällt wegen des Seniorenfaschings am Rosenmontag im Kulturzentrum aus. Das nächste Seniorenfrühstück findet erst im April statt.

Bei Kaffee, Kranzbrot und Gsälz VÖHRINGER SENIORENFRÜHSTÜCK

Wann: Donnerstag, 03. April 2025
10:00 – 12:00 Uhr

Wo: Josef-Cardijn-Haus Vöhringen
1. Stock, Saal (Aufzug vorhanden)

Anmeldung: nicht erforderlich

Ausblick auf den Seniorenausflug am 27.02.2025

Der nächste Seniorenausflug führt uns nach Laupheim ins Planetarium. Dabei wird der Einfluss des Mondes auf die Erde das Thema sein. Anschließend geht es nach Moosbeuren zum Spanferkel-Essen. Der Preis für Busfahrt, Eintritt Planetarium und das Essen in Moosbeuren beträgt 45 Euro. Abfahrt in Vöhringen ist um 14:45 Uhr auf dem Wieland-Parkplatz (der Rathausplatz ist am 27.02. durch eine andere Veranstaltung belegt). Anmeldungen nimmt Anton Leger entgegen.
► Tel.Nr.: 0172/9059795

Ihr
Edmund Klingler
Seniorenbeauftragter der Stadt Vöhringen

Der Seniorenbeauftragte der Stadt Vöhringen steht jederzeit für Fragen, Anregungen und Wünsche der Vöhringer Bürger zur Verfügung.

Seniorenbeauftragter der Stadt Vöhringen:

► **Edmund Klingler**
Mitglied des Stadtrates Vöhringen
Kontakt über die Stadt Vöhringen

► **Günter Volk**
E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
Tel.Nr.: 07306/9622-104

Wegweiser für Senioren im Landkreis Neu-Ulm
Eine hilfreiche und praktische Broschüre zur Orientierung in unterschiedlichen Lebenslagen im „Dritten Lebensabschnitt“. Einfach im Bürgerbüro des Rathauses abholen oder anfordern unter:

E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
Tel.Nr.: 07306/9622-0

Am 03. März ist Rosenmontag-Fasching im Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen. Mit dabei sind die Gardien der Gesellschaft „Goldene 11“ Ulm/Neu-Ulm e.V. 1993, die Illerberger Faschingsfrauen, die Tanzgruppe La Vielita und der Engel Aloisius. Musikalisch gibt Albert Habres den Ton an. Reservierungen nimmt Heidrun Liebsch (Stadtverwaltung Vöhringen) von Dienstag bis Donnerstag, 08:00 bis 12:00 Uhr, noch bis zum 20.02.2025 entgegen.
► Tel.Nr.: 07306/9622119



Im April kommt Ulrich Kroner vom Fotoclub-Vöhringen e.V. und wird eine Dokumentation über Tiere aus der heimischen Natur präsentieren.



Bussard Foto: Ulrich Kroner (Fotoclub-Vöhringen e.V.)

Digitallotsen Vöhringen

Im weiteren Verlauf des Seniorenfrühstücks gab Digitallotsen Michael Wolf einige Hinweise zur Bedienung von Smartphones. Sein Thema war die Anwendung der Sprachsteuerung bei Handys. Wolfgang Bach und Michael Wolf standen gerne für Fragen der Besucher zur Verfügung.

STELLEN SIE SICH VOR ...

JOBS
STADT VÖHRINGEN

SIE WERDEN NEUE

LEITUNG FÜR DAS AMT DER BAUVERWALTUNG (M/W/D)

IN VOLLZEIT

SIE BRINGEN SICH EIN ALS

ERZIEHER UND KINDERPFLEGER (M/W/D)

IN VOLLZEIT UND TEILZEIT



Stadt
Vöhringen

MEHR DAZU UNTER
WWW.VOEHRINGEN.DE/JOBS



WO IST WAS LOS IN VÖHRINGEN? VERANSTALTUNGSKALENDER

ONLINE ►



Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
15.02.2025 20:00 Uhr	Chocolat – mit Ann-Kathrin Kramer, Harald Krassnitzer & Les Manouches Du Tannes – 5. Abo & Freiverkauf	Stadt Vöhringen	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
16.02.2025 + 02.03.2025 14:00 Uhr	Museumsöffnung Stadtmuseum Vöhringen	Verein der Vöhringer Stadt- und Industriegeschichte e.V.	Stadtmuseum Vöhringen, Ulmer Str. 25
18. + 25.02.2025 09:00 Uhr	Babycafé	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Jugendhaus Vöhringen, Illerstraße 10
18.02.2025 14:00 Uhr	Faschings-Kaffeekränzchen	Kath. Frauenbund Illerberg/Thal	Gasthaus „Zum Hobel“, Illerberg
18. + 25.02.2025 15:45 Uhr	Knirpse-Treff	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Turnhalle der Stadt Vöhringen, Kirchplatz 4, Vöhringen
20.02.2025 10:00 Uhr	t-Gespräch	Pfarrer Jochen Teuffel	Evang. Gemeindehaus Vöhringen, Beethovenstr. 1
20.02.2025 16:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Kolpingsfamilie Vöhringen	Pfarrheim St. Michael
21.02.2025 18:00 Uhr	Stammtisch Bergfreunde Vöhringen	Bergfreunde 1947 Vöhringen e.V.	Blue Lagoon, Memminger Str. 63, Vöhringen
22.02.2025 09:30 Uhr	Obstgehölz-Schnittkurs	Verein für Gartenbau und Landespflege Vöhringen e.V.	Naschgarten der Stadt Vöhringen, Kolpingstraße
22.02.2025 10:30 Uhr	Krankengottesdienst	Pfarrereingemeinschaft Vöhringen	Stadtpfarrkirche St. Michael, Vöhringen
22.02.2025 18:30 Uhr	Offener Treff Karaoke-Abend	Pfarrereingemeinschaft Vöhringen	Pfarrheim St. Michael, Vöhringen
22.02.2025 20:00 Uhr	Henning Dampel Trio	KellerKULT e.V.	Josef-Cardijn-Haus, Kirchplatz 3, Vöhringen
23.02.2025 14:29 Uhr	Faschings-Tanznachmittag	Verein für Gartenbau und Landespflege Vöhringen e.V.	Josef-Cardijn-Haus, Saal, Kirchplatz 3, Vöhringen
26.02.2025 19:30 Uhr	Austauschtreffen für Eltern von Kindern mit Behinderung	alle Familienstützpunkte im Landkreis Neu-Ulm	Familienstützpunkt Weißenhorn, Schulstraße 1
27.02.2025 09:30 Uhr	Babycafé trifft Fingerfood	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Jugendhaus Vöhringen, Illerstraße 10
27.02.2025 15:30 Uhr	Vöhringer Kinderfaschingsumzug mit anschließendem Rathaus-Sturm	Stadt Vöhringen	Hettstedter Platz, Vöhringen
01.03.2025 14:30 Uhr	Kinderfasching im Sportpark	Sportclub Vöhringen	Sportpark Vöhringen
01.03.2025 19:15 Uhr	Faschingsball des Fördervereins SCV 1893	Förderverein SCV 1893 e.V.	Nebenraum der Sportpark-gaststätte Vöhringen
02.03.2025 11:00 Uhr	„Dino-Live-Show“ – Kindertheater	Carmo Neiger	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
02.03.2025 19:30 Uhr	Ehe Alpha	Pfarrereingemeinschaft Vöhringen	online von zuhause aus per Video-Konferenz
03.03.2025 14:00 Uhr	Seniorenfasching	Stadt Vöhringen	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen, großer Saal, Aufzug vorh.
08.03.2025 16:00 Uhr	Frühjahrsmesse mit Herz	Desiree Bathray	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
08.03.2025 17:00 Uhr	Fit for Fastenzeit	Pfarrereingemeinschaft Vöhringen	Pfarrheim St. Michael, Vöhringen
09.03.2025 18:00 Uhr	Funkenfeuer Illerzell	FFW Vöhringen, Löschzug Illerzell	Funkenfeuerwiese beim Gasthaus „Zum Brückle“

Veranstaltungen in Vöhringen können über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de gemeldet werden.

VÖHRINGEN KAUFTE LOKAL

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

15. Februar 2025

Vereinsnachrichten

VEREIN FÜR GARTENBAU UND LANDESPFLEGE VÖHRINGEN E.V. Obstgehölz-Pflege-/Schnittkurs 22. Februar 2025

Warum trägt mein Obstbaum nicht?

Der Verein für Gartenbau und Landespflege Vöhringen e.V. möchte alle interessierten Gartenbesitzer recht herzlich zu einem Obstgehölz-Pflege-/Schnittkurs einladen.

Unsere Schnittmaßnahmen an Obstgehölzen nehmen erheblichen Einfluss auf:

- ▶ Baumstatik und Kronenaufbau
- ▶ Gesundheit und Lebensalter
- ▶ Erntemenge und Obstqualität
- ▶ Erntezonen und Arbeitsaufwand

Die Fachveranstaltung steht deshalb unter dem Motto „Erst lernen dann schneiden – umgekehrt gibt's Fehler“.

Unter der Leitung des Kreisfachberaters Rudolf Siehler wird den Teilnehmern der fachgerechte Obstgehölzschnitt aufgezeigt. Jede(r) Teilnehmerin/Teilnehmer kann dabei unter fachmännischer Anleitung den Obstgehölzschnitt Schritt für Schritt erlernen.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Wann: Samstag, 22.02.2025
09:30 Uhr

Wo: Naschgarten
Kolpingstraße, Vöhringen

Der örtliche Verein für Gartenbau- und Landespflege Vöhringen e.V. freut sich auf Ihr Kommen!



BERGFREUNDE 1947 VÖHRINGEN E.V. Stammtisch – 21. Februar 2025

Der Verein Bergfreunde 1947 Vöhringen lädt zum Stammtisch ins Blue Lagoon ein.

Wann: Freitag, 21.02.2025
18:00 Uhr

Wo: Blue Lagoon, Vöhringen

VEREIN FÜR GARTENBAU UND LANDESPFLEGE VÖHRINGEN E.V. Faschings-Tanznachmittag 23. Februar 2025

Herzliche Einladung zum Faschings-Tanznachmittag.

Wann: Sonntag, 23.02.2025
14:30 Uhr

Wo: Josef-Cardijn-Haus, Saal

Livemusik, Schlager und Oldies

Es spielt für Sie Alleinunterhalter „Erwin“ aus Illerrieden. Wir bieten Ihnen warme und kalte Getränke sowie Kuchen und belegte Brote.

Verschiedene Show-Einlagen werden Sie begeistern. Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Tanznachmittag!

Freunde und Bekannte sind uns willkommene Gäste! Rühren Sie die Werbetrommel!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Herbert Walk

KOLPINGSFAMILIE VÖHRINGEN Ordentliche Jahreshauptversammlung 20. Februar 2025

Die Kolpingsfamilie Vöhringen lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung ein.

Wann: Donnerstag, 20.02.2025
16:00 Uhr

Wo: Pfarrheim St. Michael

Standesamtliche Nachrichten

WIR GEDENKEN Aufrichtiges Beileid den Angehörigen

Elisabeth Zint, 94 Jahre, † 30.01.2025
zuletzt wohnhaft in Vöhringen

Die Stadt Vöhringen verzichtet aus datenschutzrechtlichen Gründen darauf, Geburtstage und Jubiläen ohne ausdrücklich erklärte Zustimmung der Betroffenen abzudrucken.

Wer sich über die Veröffentlichung seines runden Geburtstages oder seines Ehejubiläums in den Amtlichen Mitteilungen freuen würde, kann sich gerne jederzeit an die Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro des Rathauses Vöhringen wenden.

Service

Bitte vereinbaren Sie für Angelegenheiten, die das Bürgerbüro betreffen, vorab einen Termin. Die Termine können komfortabel über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de reserviert werden. Selbstverständlich können diese auch weiterhin telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

Für Angelegenheiten, die die übrigen Fachbereiche der Stadtverwaltung betreffen, besteht ebenfalls die Möglichkeit, terminliche Absprachen zu treffen.

▶ RATHAUS VÖHRINGEN

Hettstedter Platz 1, Vöhringen

Bürger- und Sozialbüro

Montag – Donnerstag 08:00 – 12:30 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Weitere Ämter

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag-/Mittwochnachmittag geschlossen

▶ Tel.Nr.: 073 06/96 22-0

▶ E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

Feuer, Rettungsdienst, Erste Hilfe 112 *
Überfall, Verkehrsunfall 110 *
Giftnotruf München 089/1 92 40
Geldkartensperre 116 116 *
Polizei Illertissen 073 03/96 51 -0
Stadt Vöhringen 073 06/96 22 -0

MEDIZINISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117 *
Krankentransport 082 82/19 222
Stiftungsklinik Weißenhorn 073 09/87 00
Donauklinik Neu-Ulm 07 31/80 40
Apotheken-Notdienst 0800/0022833
Zahnärztlicher Notdienst, Ansaage & Vermittlung (A&V e.V.) www.zahnarzt-notdienst.de

TECHNISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Gas SWU
Energie-Störungsstelle 07 31/600 00

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN Öffnungszeiten

▶ Online: www.voehringen.de

(Startseite „Terminvereinbarung“)

▶ Direktwahlnummern der Ämter und weiterer städtischer Einrichtungen siehe unter:
▶ www.voehringen.de
▶ Rubrik: Bürgerservice & Politik

▶ JUGENDHAUS VÖHRINGEN

Illerstraße 10, Vöhringen

Montag – Dienstag 10:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch – Donnerstag 12:00 – 20:30 Uhr
Freitag 15:00 – 22:30 Uhr

▶ Tel.Nr.: 073 06 / 54 50

▶ Fax: 073 06 / 92 48 13

▶ Mobil: Thomas Köhler 01 51 / 12 50 09 21
Günter Hiller 01 51 / 12 50 09 20

▶ E-Mail: jugendhaus@voehringen.de

▶ FB: [JuHa Vöhringen](https://www.facebook.com/juha.voehringen)

▶ IG: [juha.voehringen](https://www.instagram.com/juha.voehringen)

▶ STÄDTISCHES KULTURAMT VÖHRINGEN

Wannengasse 17, Vöhringen

Montag – Freitag 08:00 – 12:30 Uhr
Montag – Donnerstag 13:30 – 16:00 Uhr

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND DIENSTE

Strom, LEW 08 00/539 63 80
Wasserwerk Vöhringen 01 51/12 50 09 76

SOZIALE BERATUNGSSTELLEN

Sozialpsychiatrischer Dienst Neu-Ulm, Fachl. Hilfen bei seelischen Problemen 07 31/7 34 24
Stadtjugendpflege und JuHa Vöhringen 01 51/12 50 09 21
01 51/12 50 09 20
Drogenberatung Drob Inn Vöhringen für Menschen ab 14 Jahren 01 60/95 41 98 64
Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm 0731/704052055
Hospizgruppe St. Elisabeth Vöhringen der Caritas 01 51/61 16 04 83
Integration von Flüchtlingen Migrations-/Asylsozialberatung (Diakonie) 01 60/2 88 15 77

▶ Tel.Nr.: 07306/9622116
▶ E-Mail: kulturzentrum@voehringen.de
Offizielle Reservix-Vorverkaufsstelle

▶ STADTBÜCHEREI VÖHRINGEN

Kirchplatz 3, Vöhringen

Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr
und 15:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch, Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr

▶ Online: www.stadtbuecherei.voehringen.de
▶ E-Mail: info@stadtbuecherei.voehringen.de
▶ Tel.Nr.: 073 06 / 92 45 13 während Öffnungszeiten

Bestell- und Abholservice

telefonisch oder per E-Mail aus Medienkatalog (Bücher, Zeitschriften, Videos)

ONLEIHE digitaler Medien

eBooks, ePaper, eAudio, eLearning

▶ Online: www.leo-sued.de

▶ KOMPOSTIERANLAGE „BIRKACH“ und RECYCLINGHOF

Birkach 1, Vöhringen

Winteröffnungszeiten

01.11.2024 bis 31.03.2025

Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag, Freitag 13:00 – 16:00 Uhr
Samstag 09:00 – 15:00 Uhr

Freundeskreis Asyl Vöhringen 0 162/5 81 30 37
Lacrima – Zentrum für trauernde Kinder Ulm/Neu-Ulm 07 31/3 78 60 02 45
Suchtberatung Diakonie Alkohol, Glücksspiel Medien, Medikamente für Menschen ab 18 Jahren 07 31/7 04 78 50
Weißer Ring 11 60 06 *
Telefonseelsorge 0800/111 0 111
oder 111 0 222
0800/655 30 00

Krisendienst Schwaben Krisenchat 24/7 für junge Menschen bis 25 Hilfefonefon 0800/11 60 16
Gewalt gegen Frauen Sexueller Missbrauch Nummer gegen Kummer: 116 111 *
▶ Kinder/Jugendliche 0800/111 05 50
▶ Eltern *ohne Vorwahl